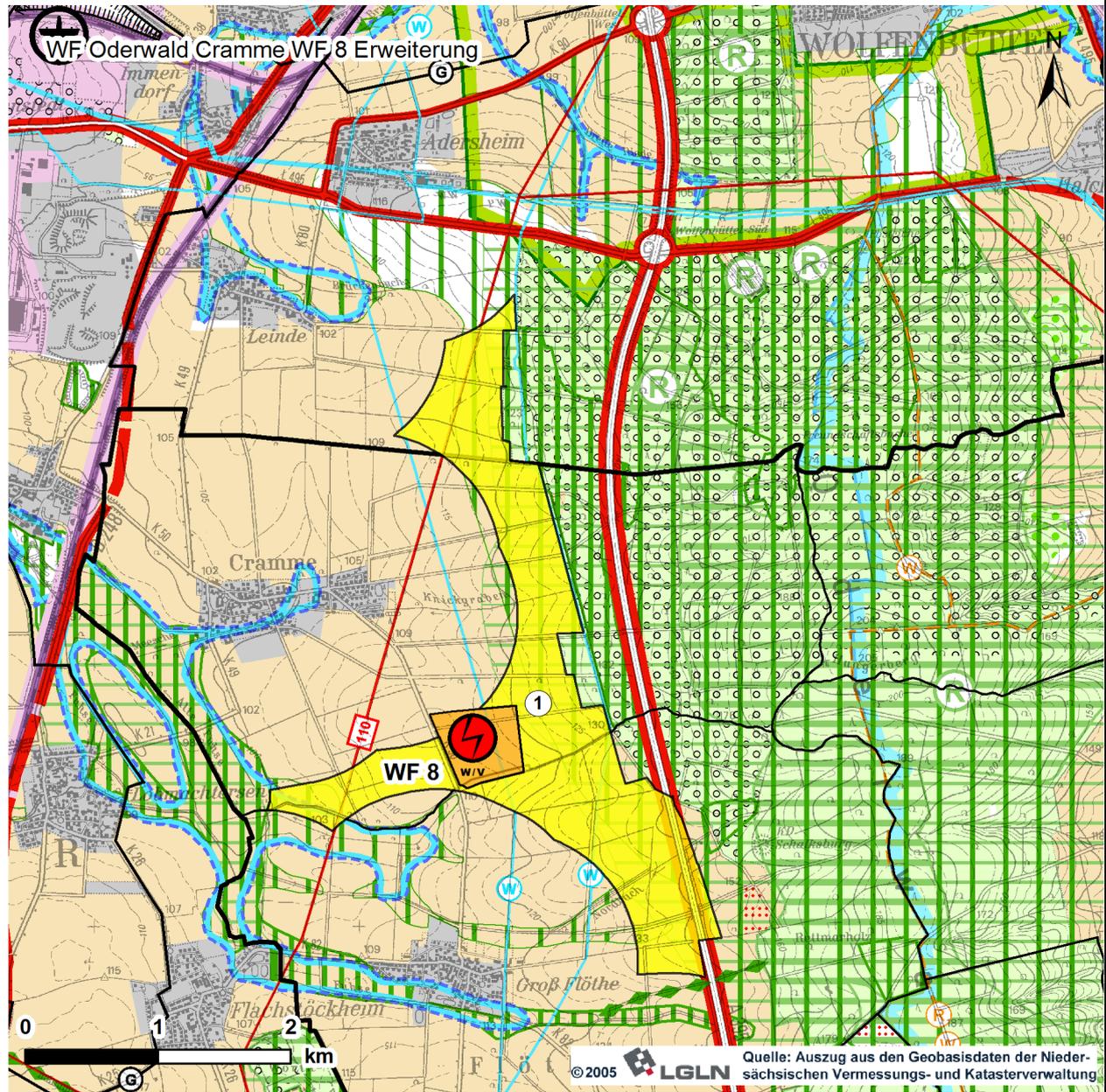


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand) Potentialfläche Windenergienutzung
Stand: 15.01.2018

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Oderwald, östlich der Ortschaften Cramme Lobmachtersen und Groß Flöthe sowie auf dem Stadtgebiet der Stadt Wolfenbüttel südlich von Adersheim und südöstlich von Leinde.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	In dem Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 8 sind zwei Windenergieanlagen (WEA) errichtet. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
Anzahl Potenzialflächen	1
Größe	356 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91-7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Die Potenzialfläche wird im Osten teilweise durch die A 395 begrenzt. Westlich des VR WEN WF 8 verläuft die K 50. Nördlich der Potenzialfläche verläuft die L 495. Die Potenzialfläche wird durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
Windenergie-bezogene Bauleitplanung	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald (wirksam 19.03.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche für WEA (Zusatznutzung), raumbedeutsame Anlagen, mit Ausschlusswirkung. Die Darstellung befindet sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand). Bebauungsplan „Windenergieanlagen Cramme“, 1. Änderung der Gemeinde Cramme (rechtsverbindlich zum 12.03.2015): Festsetzung von 2 Sondergebieten Windenergie für je 1 Anlage. Der Geltungsbereich entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan und geht im Südosten darüber hinaus. Die Sonderbauflächen befinden sich innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Der Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan beschneidet die Potenzialfläche 1 nordöstlich von Groß Flöthe nördlich des Nordbachs, sodass dieser Teil entfällt.	-
Die Potenzialfläche wird linienhaft von einem VR Biotopverbund (LROP 2017) überlagert. Dieses steht aufgrund der Kleinflächigkeit sowie der zwischen den WEA ohnehin einzuhaltenden Abstände einer WEN auf den restlichen Potenzialflächen nicht entgegen. Der Sachverhalt ist auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.	0
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Im äußersten Norden der Potenzialfläche 1 befindet sich ein Bodendenkmal (Landwehr), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung maßstabsbedingt nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Die Potenzialfläche 1 grenzt mit ihrem östlichen Ausläufer an den im Landschaftsbildgutachten als Kernbereich deklarierten Höhenzug Oderwald an. Dieser Kernbereich ist aus Gründen des Landschaftsbildschutzes der WEN nicht zugänglich. Sie liegt auch innerhalb des 2-km-Abstandspuffers zu diesem Höhenzug. - VB Erholung im östlichen Bereich der Potenzialfläche	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Das VB Wald grenzt an die Fläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
Im westlichen Bereich der Potenzialfläche ist ein VB Hochwasserschutz festgelegt, welches ggf. auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Zu den durch die Potenzialfläche 1 verlaufenden Fernwasserleitungen (VR Fernwasserleitung) sind ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zu beachten.	0
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die festgelegte Nutzung ist mit der WEN vereinbar (siehe auch Kapitel E 2.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

2.6 Technische Belange	
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenden Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u. U. geringfügig einschränken.	0
Durch den südwestlichen und nordwestlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren beachtet werden muss.	0
2.7 Sonstige Belange	
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 8 hat Vorrang vor alternativen benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche 1 grundsätzlich für eine WEN geeignet.	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Nordöstlich von Groß Flöthe entfällt ein Teil der Potenzialfläche aufgrund eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BnatSchG nicht auszuschließen sind.	
Durch den Verlauf einer 110-kV-Leitung ist die WEN im nördlichen und westlichen Bereich von Potenzialfläche 1 eingeschränkt. In der südlichen Potenzialfläche sind zwei regional bedeutsame Fernwasserleitungen zu beachten.	

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

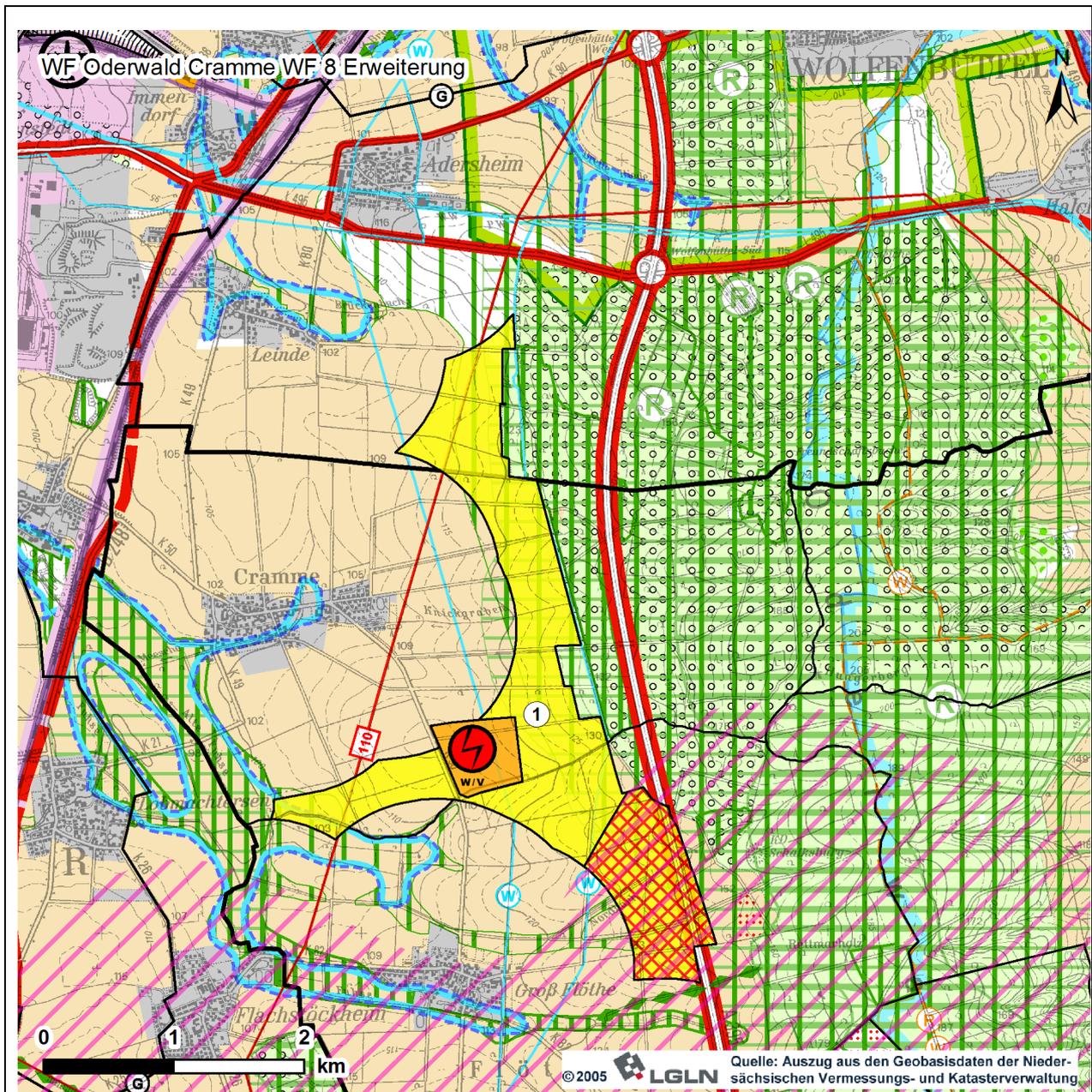
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche
-  Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan

Stand: 15.01.2018

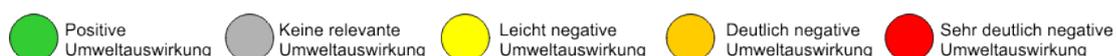
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

<p>begleitenden Ufersäume, insbesondere in ihrer Durchgängigkeit für aquatische und terrestrische Arten. Die Durchgängigkeit des Gewässers und die pot. Verbundfunktion sowie deren Entwicklungsmöglichkeiten werden durch benachbarte WEN nicht beeinträchtigt. Das Gewässer samt Uferstreifen kann im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung weiträumig frei von Eingriffen gehalten werden.</p> <p>Südlich der Potenzialfläche befindet sich ein Schwerpunktorkommen des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans, im Südwesten darüber hinaus ein außerhalb des Verbreitungsschwerpunkts gelegener einzelner Brutstandort der Art. Durch die Potenzialfläche wird die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) (2011) von 1.000 m zu Brutstandorten des Rotmilans mit einer Minimalentfernung von 600 m deutlich unterschritten. Da mit zunehmender Nähe zum Horststandort die Flugdichte der Tiere immer weiter zunimmt, ist auch eine deutliche Zunahme des Kollisionsrisikos beim Unterschreiten der 1.000 m Mindestentfernung anzunehmen. Das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG ist daher wahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial kann durch eine Rücknahme der Potenzialfläche sowie des – noch WEA-freien – Bestandsgebiets durch einen Mindestabstand von 1.000 m zum Horststandort erheblich verringert werden.</p> <p>Nördlich grenzt ein im Rahmen der avifaunistischen Übersichtkartierung abgegrenztes Brutrevier zweier Rotmilan-Paare an die Potenzialfläche an und überlagert sich mit dem nördlichsten Teil der Fläche. Da innerhalb des Brutreviers mit einer signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere zu rechnen ist und zudem 2 Brutpaare betroffen sind, ist mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko im Überschneidungsbereich zu rechnen. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG muss hier als wahrscheinlich angesehen werden. Durch eine Rücknahme der Potenzialfläche auf die südliche Grenze des festgestellten Reviers lässt sich das Beeinträchtigungsrisiko jedoch erheblich verringern.</p> <p>Zwei im Beteiligungsverfahren gemeldete Schwarzstorchhorste liegen ca. 3,8 km südöstlich im Bereich des Oderwaldes. Nach den Angaben des DNR (2012) ist der Schwarzstorch weder besonders scheu gegenüber WEA, noch besteht eine erhöhte Kollisionsgefährdung. Folglich ist der vorsorgeorientierte Ansatz des NLT (2014) hier nicht haltbar. Der Horststandort selbst liegt in ausreichender Entfernung und im Bereich der Potenzialfläche liegen keine potenziellen Nahrungshabitate von besonderer Eignung vor. Es ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, dass die östlich des Oderwaldes gelegene naturnahe und struktur- sowie grünlandreiche Oker-Niederung als Haupt-Nahrungshabitat genutzt wird.</p> <p>Die Potenzialfläche überlagert sich zur Hälfte mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Darüber hinaus grenzt es im Osten an ein VB Wald. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die 110 kV-Leitung sowie die nahe A 395 wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Auch Eingriffe, die nicht im Einklang mit dem angrenzenden VB Wald stehen, sind nicht zu erwarten. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Erweiterung des VR WEN WF 8 nicht verloren.</p>	    
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind zwei Fließgewässer vorhanden (Knickgraben und Nordbach). Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAn berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

3.1.4 Landschaft

Durch die Errichtung von WEAn wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des nahen Umfelds stark technisiert. Die Potenzialfläche überlagert sich in der Osthälfte mit einem VB Erholung, welches hier einen Puffer um den Kernbereich des Oderwaldes bildet. Sie ist selbst jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die A 395 sowie eine westlich querende 110 kV-Freileitung bereits deutlich vorbelastet. Das Landschaftsbild weist im betroffenen Bereich lediglich eine geringe Empfindlichkeit auf, sodass nur mit geringfügig negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Dies gilt auch für eine mögliche Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholung. Zwar überlagert sich die Potenzialfläche zur Hälfte mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Erholung, jedoch ist in Verbindung mit der Lärmvorbelastung durch die A 395 und der geringen landschaftlichen Eigenart nicht mit umfangreichen Beeinträchtigungen der Erholungseignung zu rechnen.



Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit potenzieller WEAn auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des nach Westen hin sehr geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Osten ist die Potenzialfläche jedoch durch den Oderwald abgeschirmt und vom unter Landschaftsschutz stehenden Wald selbst aus aufgrund der verschattenden Wirkung der Vegetation nicht oder nur vereinzelt sichtbar. Ein Schutzabstand ist auch aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch die A 395 am Westrand des LSG nicht erforderlich.



Die Potenzialfläche liegt am Westhang des Höhenzuges des Oderwalds innerhalb des aus dem Landschaftsbildgutachten resultierenden 2 km-Restriktionsbereichs im Umfeld markanter Höhenzüge. Aufgrund der räumlich funktionalen Zerschneidung durch die zwischen Waldrand und Oderwald und der Potenzialfläche verlaufende A 395 und der geringen landschaftlichen Qualität im westlichen Vorland des Oderwalds ist eine Unterschreitung des Restriktionspuffers hier nicht mit erheblich negativen Umweltauswirkungen verbunden. Hierfür spricht auch der im betroffenen Bereich nur schwach aus dem umliegenden Gelände aufsteigende Oderwald ohne eine markante Hangkante.

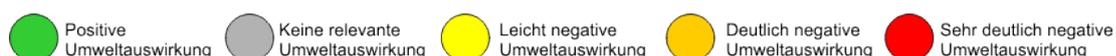


3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote i. V. mit § 44 BNatSchG wurden sowohl das bestehende VR WEN WF 8 als auch die potenzielle Erweiterungsfläche im Südwesten um bis zu 400 m zurück genommen. Hierdurch erhöht sich der Minimalabstand zum Horst des Rotmilans auf 1.000 m, sodass der vom NLT (2011) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand eingehalten wird. Darüber hinaus wurde die Erweiterungsfläche im Norden auf die Südgrenze des festgestellten Doppelreviers der Art zurück genommen. Dadurch wird gleichzeitig eine optische Bedrängung durch räumliche Umfassung der Ortschaft Cramme durch WEAn vermieden.

Zur Gewährleistung eines gesamträumlich einheitlichen Schutzniveaus von Siedlungsräumen des baurechtlichen Innenbereichs wurde der nordwestliche Teil des bestehenden VR WEN WF 8 auf einer Fläche von rd. 18 ha aus dem Vorrang entlassen. Hierdurch werden deutliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Zusammenhang mit dem Bau potenzieller WEAn in diesem Bereich vermieden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen und südlichen Ortsrandes von Cramme zur Sichtverschattung geprüft werden.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der gebietsbezogenen Umweltprüfung – unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen – ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 8 geeignet**.

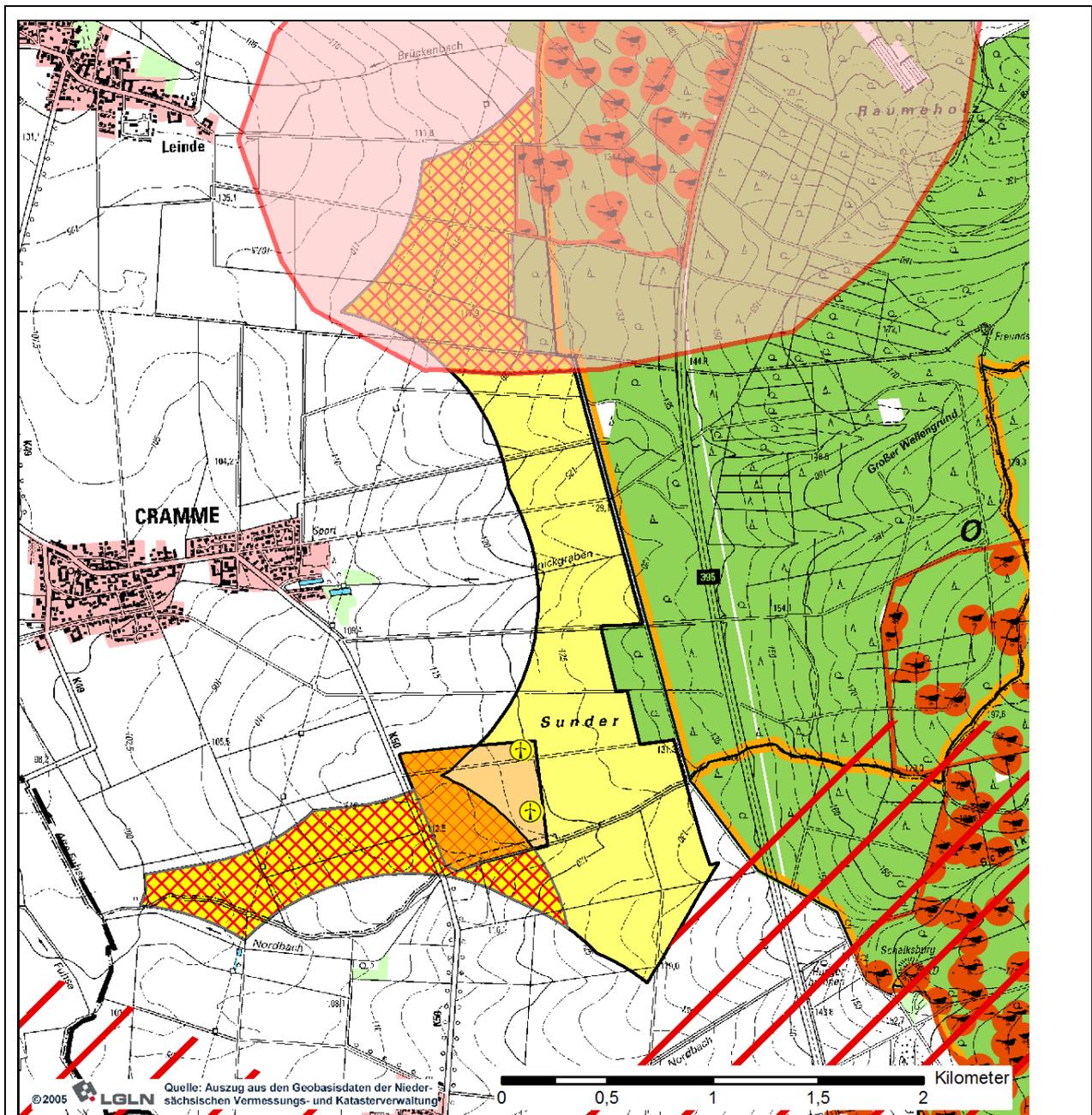
Hierfür spricht einerseits die **Vorbelastung** der Flächen durch die A 395 und eine westlich querende 110 kV-Freileitung und andererseits die geringe landschaftliche Eigenart in Verbindung mit dem **Fehlen unvermeidbarer artenschutzfachlicher Konflikte**. Durch die erfolgten Vermeidungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Unvermeidbare – meist jedoch geringfügige – negative Umweltauswirkungen verbleiben für die Schutzgüter Mensch und Landschaft.

	<p>ungeeignet</p> 	<p>geeignet</p> 
--	--	--

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
|  Potenzialfläche |  Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan |
|  Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche |  Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |
|  WEA im Bestand |  Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
|  Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN |  Landschaftsschutzgebiet |
|  als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---|--|--|--|---|
|  Positive Umweltauswirkung |  Keine relevante Umweltauswirkung |  Leicht negative Umweltauswirkung |  Deutlich negative Umweltauswirkung |  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---|--|--|--|---|

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

3.4 Natura 2000 Gebiete

Das nächste FFH- bzw. Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km von der Potenzialfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

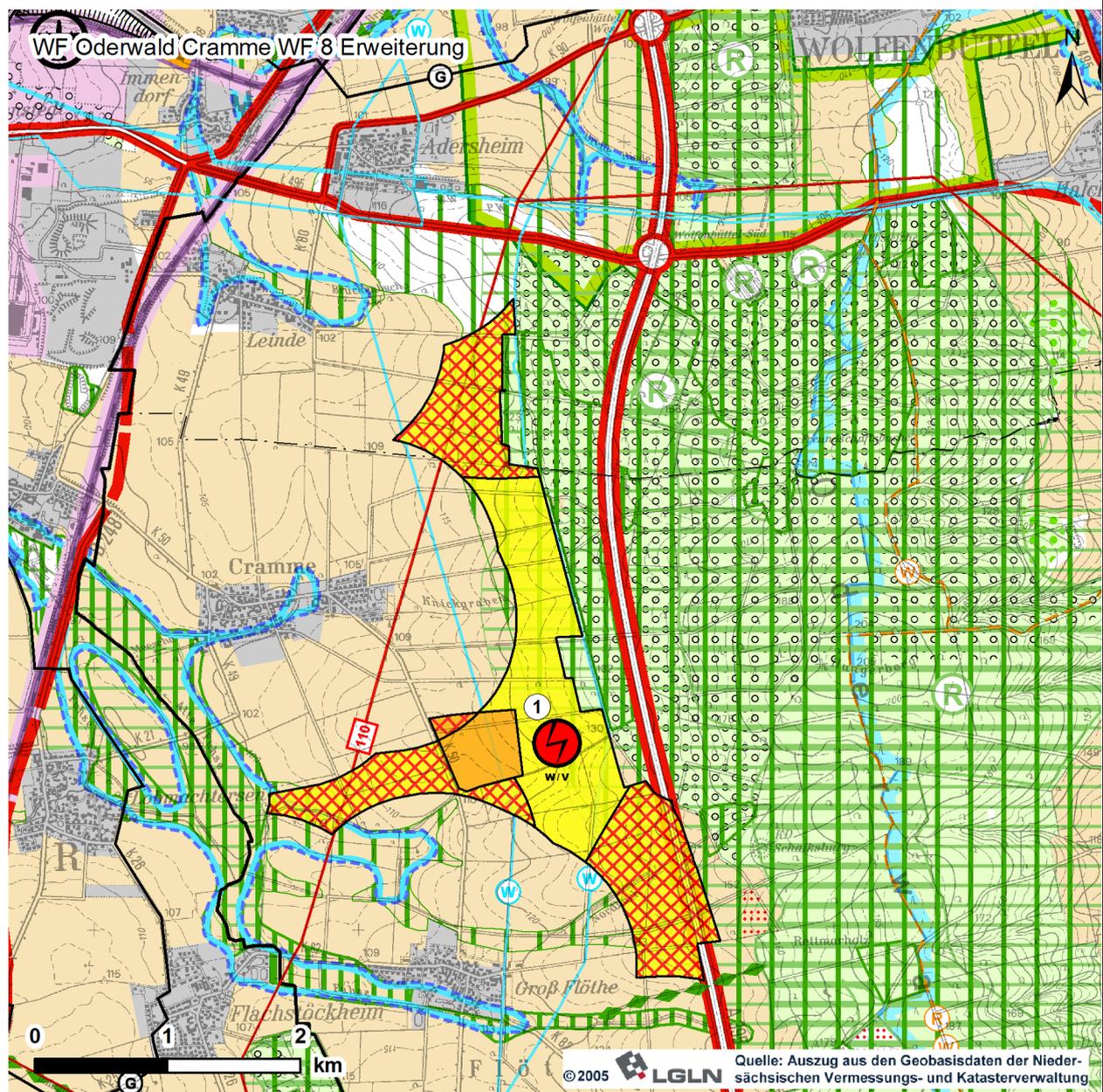
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallendes Vorranggebiet Windenergienutzung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 15.01.2018

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

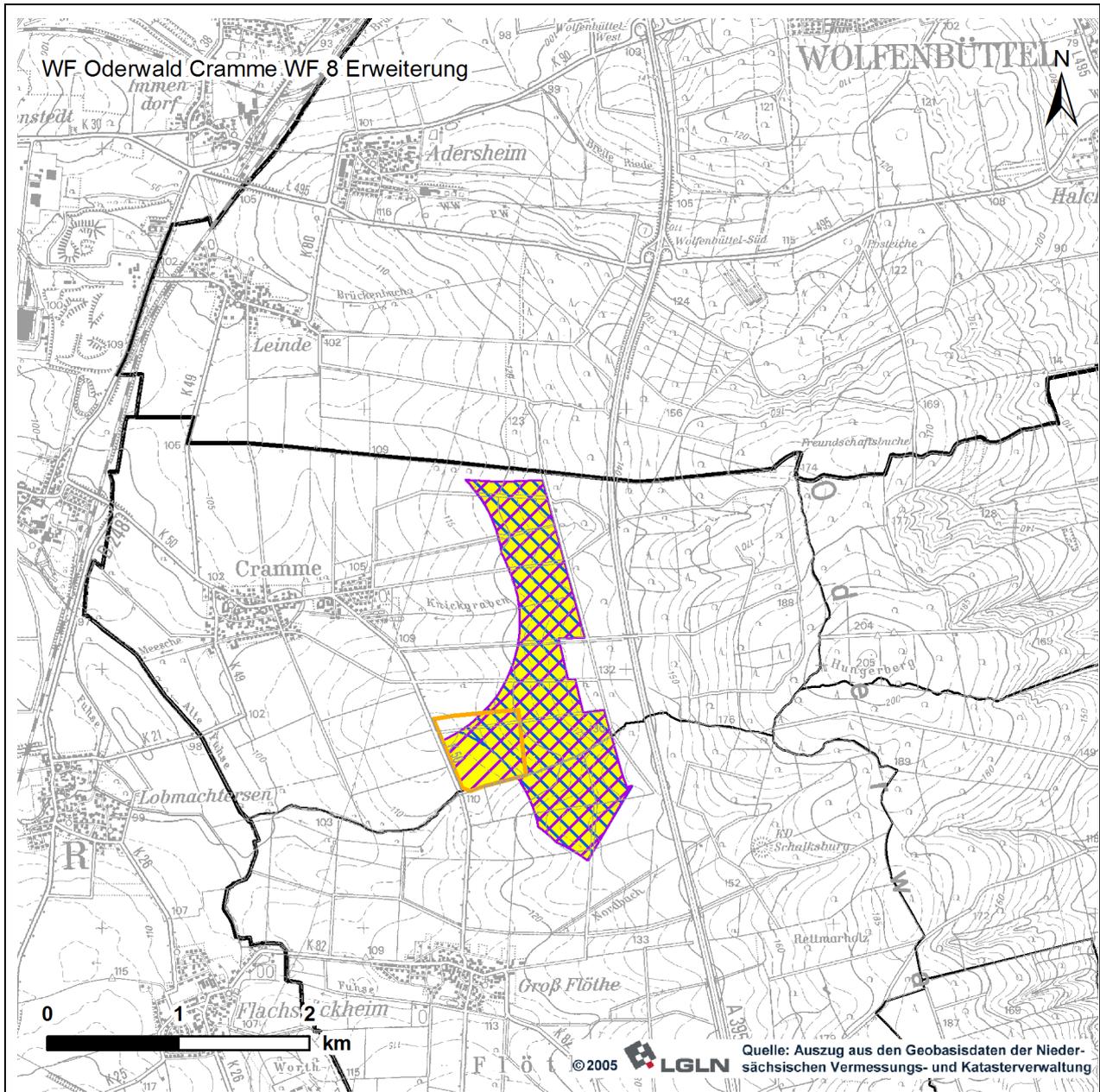
Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Der in Kapitel 3.1.1 empfohlenen Rücknahme des bestehenden VR WEN im Nordwesten wird gefolgt, um die im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000 m zur Ortschaft Cramme einzuhalten. Die Rücknahme ist möglich, da ein vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern in dem zurückgenommenen Bereich trifft und derzeit keine Anlagen in diesem Bereich aufgestellt sind (siehe auch Kapitel E 2.1.4.8 des Methodenbands).</p> <p>Der in Kapitel 3.1.2 empfohlenen Rücknahme des bestehenden VR WEN und gleichzeitigen Reduzierung der Potenzialfläche wird nur teilweise gefolgt. Das bestehende VR WEN wird im Südwesten nicht reduziert, da dies nicht den dafür erforderlichen Kriterien gemäß Planungskonzept entsprechen würde (siehe Methodenband E 2.1.4.8). Die Potenzialfläche 1 wird im Südwesten hingegen zur Verringerung des Konfliktpotenzials und Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatschG entsprechend zurückgenommen.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche und das modifizierte Bestandsgebiet werden als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		153
VR WEN Bestand (modifiziert)		28
Summe		181

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 02/2018

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 15.01.2018

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf